

Wolfgang Janisch  
Bl. Lebenswertes Paudorf  
Schlossstraße 7  
3508 Meidling  
Mobil: +43 650 710 24 99  
E-Mail: wmjanisch@a1.net

Einschreiben

Herrn  
Mag. Kurt Stadlober

Fischergasse 4  
8700 Leoben

Meidling, 25. Jänner 2018

Sehr geehrter Herr Mag. Stadlober!

In meiner Eigenschaft als Anrainer und Sprecher der Bürgerinitiative „Lebenswertes Paudorf“ habe ich Kenntnis von Ihren geologisch – geotechnischen Berichten über die Abbautätigkeiten im Steinbruch Wanko, die gemäß des Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Krems, KRW2-M-0415/003 vom 26. Juni 2008 als Auflage vorgeschrieben sind. Mir liegen Ihre Berichte vom Juni 2008 bis Dezember 2017 vor.

So sind nachstehende Auflagen zur Sicherung des Tiefabbaues zur Nordwand vorgeschrieben, und zwar:

- *Abschrägen der Etage 1, um einen sogenannten Sprungschanzeneffekt zu eliminieren, sowie Aufbringung von Lockermaterial auf dieser Etage um einen möglichen kontinuierlichen Verlauf der Böschungsneigung zu erreichen.*
- *Einhaltung eines 5 m breiten Sicherheitsstreifen von der Nordwand sowie Aufbringen von Lockermaterial, um auch hier einen kontinuierlichen Verlauf der Böschungsneigung zu erreichen.*
- *Errichtung eines maximal 8 m tiefen, rund 18 m breiten Grabens, welcher auf der Nordseite mit rund 43 Grad und auf der Südseite mit rund 60 Grad abgeböscht wird.*
- *Errichtung eines 5 m hohen Schutzwalles, dessen Basis 12 m breit ist und mit einer von 45 Grad angelegt wird. Dieser Schutzwall schließt direkt südlich an den Graben an. Die Dammkrone sollte mindestens 1 m breit sein.*
- *Errichtung eines zusätzlichen Schutzwalles auf der Etage 1 SH 274 m, im nördlichen Bereich der Nordwand.*
- *Sämtliche Arbeiten werden geologisch – geotechnisch begleitet und überwacht.*

In Ihrem Bericht sind markante Divergenzen zur Realität zu erkennen.

Die Ausführungen in Ihrem Bericht vom Dezember 2017 unter Punkt 6.2 sind nicht nachvollziehbar, ich zitiere:

*„Die Höhe, die Ausformung und die Position dieses Walles sind entsprechend des im Jahr 2008 festgelegten Projektes zur Sohlabsenkung umgesetzt“.*

*„Schlamm aus dem Ringkanal wird zwischen Schutzwall und Tagbau-Nordwand eingebracht. Im Hinblick auf etwaig abgehendes Material aus der Nordwand ist diese Schlammage als eindämmende Pufferlage zu beurteilen“.*

Sie verweisen auf die in Anlage 2 befindlichen Fotos Nr. 11 und 12.

Mir liegen Fotos vor – als Beilage anbei – die aus östlicher und südlicher Richtung aufgenommen wurden, die ein wesentlich anderes Bild zeigen. So ist darauf zu erkennen, dass der von Ihnen beschriebene Schutzwall nur teilweise ausgeführt ist und keinesfalls bis an die Ostwand reicht. Ebenso ist ersichtlich, dass der aus dem Ringkanal eingebrachte Schlamm nur in einem kleinen Teilbereich gegeben ist. Zutreffender Weise ist dies auch auf Ihrem Foto Nr. 12 klar ersichtlich.

Den maximal 8 m tiefen, rund 18 m breiten und in 5 m Abstand von der Nordwand zu errichtenden Graben gibt es augenscheinlich nicht! In Ihrem Bericht sind diesbezüglich keine Aussagen zu finden.

Offensichtlich ist auch der sich aus den Auflagen zu ergebende Sicherheitsabstand von 35 m von der Nordwand zur Abbaugrenze Tiefabbau nicht mehr gegeben.

Sehr geehrter Herr Mag. Stadlober, ich denke Ihr Bericht ist in wesentlichen Punkten unvollständig und ergänzungsbedürftig!

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Janisch  
Sprecher der BI „Lebenswertes Paudorf“  
3508 Meidling, Schloßstraße 7  
Mobil: +043 650 710 24 99 / E-Mail: wmjanisch@a1.net

D/ In Kopie an die Bezirkshauptmannschaft Krems, Abteilung Anlagenrecht,  
zur Kenntnisnahme.